99107055017000

Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012304/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107055017000
Leistungsbezeichnung I	Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Sozialhilfe Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sozialhilfe und Krankenkassenbeiträge, Sozialhilfe und Krankenversicherung, Sozialhilfe und Pflegeversicherung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 32 SGB XII Bedarfe fur eine Kranken- und Pflegeversicherung <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__32.html>
Teaser	Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten und kranken- sowie pflegeversichert sind, konnen Sie diese Leistung erhalten.
Volltext	Sie konnen diese Leistung gemaß § 32 SGBXII als Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung erhalten, wenn Sie kranken- und pflegeversichert versichert sind und selbst Beitrage entrichten mussen.
Erforderliche Unterlagen	• Beitragsrechnung Kranken- und Pflegeversicherung • ggf. Versicherungsschein
Voraussetzungen	• Wirtschaftliche Bedurftigkeit • Bestehende Kranken- und Pflegeversicherung
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Übernahme der Beitrage zur Kranken- und Pflegeversicherung wird im Rahmen der Antragsprufung von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung gepruft.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird unverzuglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hangt unter anderem von der Vollstandigkeit Angaben und der Vorlage der fur die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab.
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/eimsbuettel/ https://www.hamburg.de/eimsbuettel/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Diese Leistung gemaß § 32 SGBXII werden nur gewahrt, wenn • eine freiwillige oder private Krankenversicherung und • Anspruch auf existenzsichernde Leistungen bestehen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12304)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)